

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DB ESG Conservative SAA (USD)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900B9KMH6F04IOP57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ökologische und soziale Merkmale wurden beworben, wenn mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen (z.B. Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB investiert wurden. Das ESG-Rating von MSCI basiert auf einer Analyse verschiedener ökologischer und sozialer Merkmale. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde mittels MSCI ESG-Daten bewertet, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.

Neben dem MSCI ESG-Mindestrating wandten der Anlageberater und der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien galten nicht für Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schloss Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen. Ebenso wurden Anlagen in Investmentfonds ausgeschlossen, die in Anlagen investierten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.
- Der Teilfonds schloss Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegten, deren Tätigkeiten mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generierten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung wurden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kam deshalb vor, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegte, für die MSCI keine Daten zur Verfügung standen. Klarstellend wird festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds galten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegten.
- Der Teilfonds schloss Direktanlagen in Finanzinstrumenten aus, die von Unternehmen ausgegeben wurden (soweit anwendbar), deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschritten.

Die Methodik zur Bewertung der vorstehenden Merkmale wurde im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher ausgeführt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde anhand von ESG-Daten des Datenanbieters MSCI bewertet. Die Methodik umfasste verschiedene Bewertungskategorien, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert war, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufwiesen
Performanz: 97,15%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das von Unternehmen begeben wurde, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen, und Prozentanteil der Investmentfonds, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen
Performanz: 0%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds mit Anlagen in kontroversen Geschäftsbereichen investiert war, deren Umsätze eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die vorwiegend in Finanzinstrumente staatlicher Emittenten investierten
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das auf Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten (soweit anwendbar) aus kontroversen Geschäftsbereichen entfiel, deren Umsätze eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DB ESG Conservative SAA (USD)

Indikatoren und Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren	
Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert war, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufwiesen	96,6% des Portfoliovermögens
Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das von Unternehmen begeben wurde, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen, und Prozentanteil der Investmentfonds, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen	0% des Portfoliovermögens
Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds mit Anlagen in kontroversen Geschäftsbereichen investiert war, deren Umsätze eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die vorwiegend in Finanzinstrumente staatlicher Emittenten investierten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das auf Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten (soweit anwendbar) aus kontroversen Geschäftsbereichen entfiel, deren Umsätze eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Stand: 29. Dezember 2023

DB ESG Conservative SAA (USD)

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung	Der Teilfonds investiert in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB	96,8% des Portfoliovermögens
Ausschluss auf Grundlage fossiler Brennstoffe	Der Teilfonds schließt Emittenten aus, deren Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren	0% des Portfoliovermögens
Normenbasierte Ausschlüsse	Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der Teilfonds schließt Emittenten mit Engagement an umstrittenen Waffengeschäften aus	0% des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden für die Anlagen im Teilfonds berücksichtigt, indem Anlagen ausgewählt wurden, die (i) Emittenten ausschlossen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig waren, wie spezifisch in den Ausschlüssen „Produktion von Thermalkohle“ beschrieben und eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 2, 3 und 4), (ii) Emittenten ausschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 10), und (iii) Emittenten ausschlossen, die ein Engagement in umstrittenen Waffen hatten (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 14).

Einzelheiten zu den jeweiligen Ausschlüssen sind im Abschnitt mit der Überschrift „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschrieben.

DB ESG Conservative SAA (USD)

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	223,85 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	543,39 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,1% des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,00% des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00% des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DB ESG Conservative SAA (USD)

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtr USD Corp Bd Sh Dur SRI PAB UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,8 %	Irland
iShares - DL Treasury Bond 1-3 UCITS ETF (Dist.)	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,0 %	Irland
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,3 %	Irland
iShares VII-iShares USD Trsy.Bd.3-7 UCITS ETF	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,0 %	Irland
AIS - AMUNDI INDEX US Corp Sri UCITS USD Acc	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,6 %	Luxemburg
Xtr ESG USD High Yield Corp Bond UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,2 %	Irland
iShares IV- iShares MSCI EM Enhanc USD Acc	NA - Sonstige	4,5 %	Irland
Xtrackers MSCI EMU ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,0 %	Irland
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,0 %	Irland
iShs II-\$ Treasury Bond 7-10 UCITS ETF USD (Dist.)	NA - Sonstige	2,4 %	Irland
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF	NA - Sonstige	2,1 %	Irland
Xtrackers MSCI UK ESG UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Luxemburg
iShares II-\$ High Yield Corp Bd. ESG UCITS ETF Acc	NA - Sonstige	1,6 %	Irland
UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF	NA - Sonstige	0,8 %	Luxemburg
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Eurozone

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 97,15% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

29.12.2023: 96,60 %

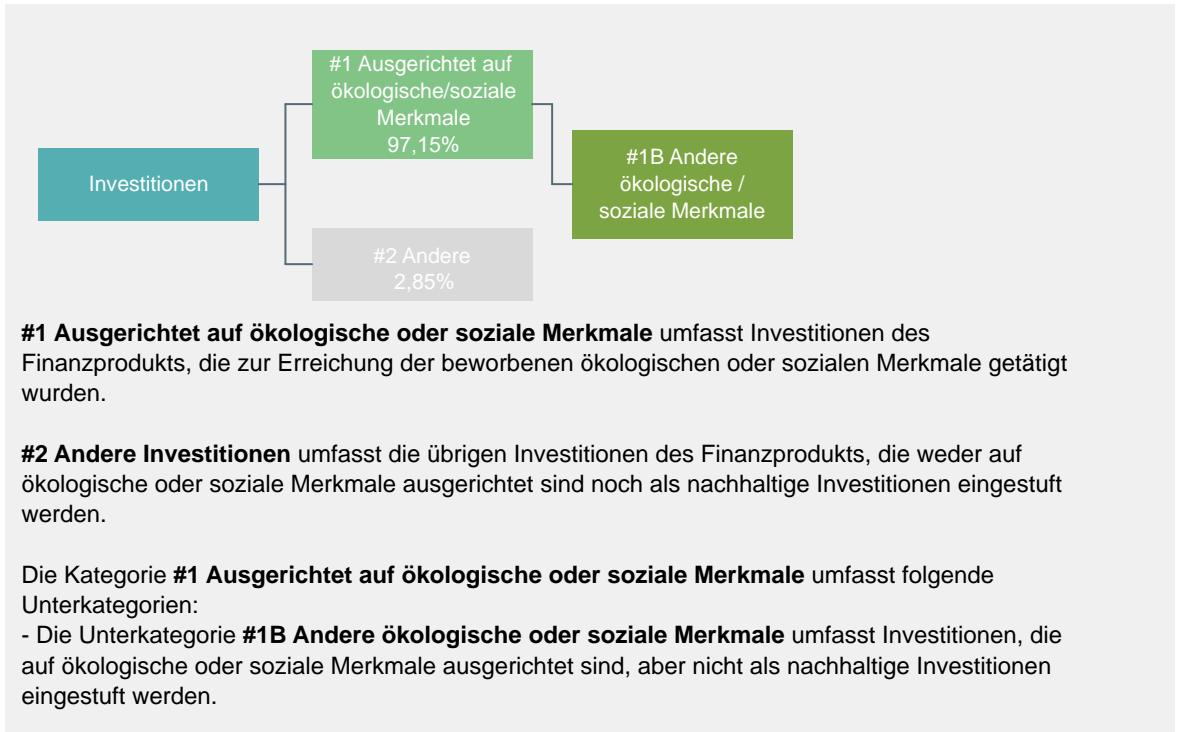
30.12.2022: 96,80 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 97,15% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

2,85% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DB ESG Conservative SAA (USD)

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	89,2 %
NA	Sonstige	10,8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		7,1 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

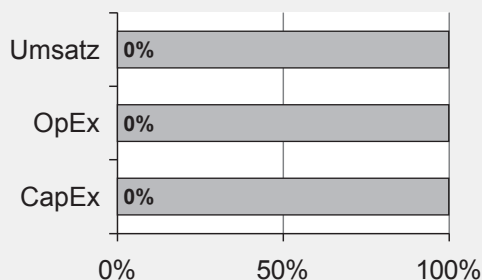
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

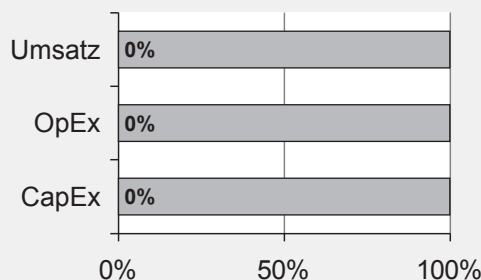
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und in den Vorperioden keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und in den Vorperioden keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds 2,85% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen umfassten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten, die als # 2 Andere Investitionen eingestuft waren.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelt, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die anderen Anlagen wurden von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Teilfonds war bestrebt, ein indirektes Engagement in drei Portfolios mit den wichtigsten Anlageklassen aufzubauen (Fixed-Income-Portfolio: bis zu 100%, Aktienportfolio: 0–40%, alternatives Portfolio: 0–15%), die untereinander und innerhalb der einzelnen Portfolios (jeweils ein „Portfolio“ und zusammen die „Portfolios“) diversifiziert wurden. Die Gewichtung der Portfolios stand im Einklang mit dem Anlageziel. Der Teilfondsmanager setzte die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend über Anlagen in OGAW und anderen OGA um. Hierbei verfolgte der Teilfonds eine Dachfondsstrategie. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützten sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung/Corporate Governance) bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen und die darauf beruhenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters flossen in die Anlageentscheidungen des Teilfondsmanagements ein.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert, die über ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB verfügten und die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung/Corporate Governance) erfüllten. Darüber hinaus wurden auch Anlageinstrumente (z.B. Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) ohne MSCI ESG-Rating erworben. MSCI vergab ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Das MSCI ESG-Rating sollte die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens erfüllten zum Erwerbszeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, hielt der Teilfonds diese Anlagen so lange, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Teilfondsmanagers) möglich und praktikabel war, solange mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens den ESG-Kriterien entsprachen.

ESG-Rating für Fonds:

Das von MSCI ermittelte ESG-Rating eines Fonds oder ETF basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondspositionen gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Barmittel, Barmitteläquivalente und bestimmte Derivate wurden dabei nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Fonds änderte sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Fonds. MSCI wies einem Fonds ein ESG-Rating zu, wenn ein bestimmter Prozentsatz der erfassten Fondspositionen von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergab ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wurde. Diese ESG-Kriterien bezogen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergab ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Schwerpunkt lag auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Recht auf Grundversorgung und der Leistungserbringung. Jedes Land ist mit anderen Natur-, Finanz- und Humanressourcen ausgestattet, was zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktivgütern und die Erbringung von Dienstleistungen führte. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussten ebenfalls die Nutzung dieser Ressourcen. Der Teilfondsmanager beurteilte mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.

Neben dem MSCI ESG-Mindestrating wandte der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien galten nicht für Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate.

o Der Teilfonds schloss Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen. Ebenso wurden Anlagen in Investmentfonds ausgeschlossen, die in Anlagen investierten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.

o Der Teilfonds schloss Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegten, deren Tätigkeiten mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generierten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung wurden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kam deshalb vor, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegte, für die MSCI keine Daten zur Verfügung standen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds galten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegten.

Umsatzschwellen* für Ausschlüsse für Fonds

- Produktion von Thermalkohle 15%
- Kontroverse Waffen 0%
- Nuklearwaffen 0%
- Konventionelle Waffen 10%
- Schusswaffen 10%
- Tabakproduktion 5%

* Diese Umsatzschwellen galten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.

o Der Teilfonds schloss Direktanlagen in Finanzinstrumenten aus, die von Unternehmen ausgegeben wurden (soweit anwendbar), deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschritten.

Umsatzschwellen für Ausschlüsse für Unternehmen

- Produktion von Thermalkohle 5%
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung 5%
- Kontroverse Waffen 0%
- Nuklearwaffen 0%
- Konventionelle Waffen 5%
- Schusswaffen 5%
- Tabakproduktion 5%
- Abbau von Uran 0%
- Stromerzeugung aus Kernkraft 5%
- Glücksspiel 5%
- Erwachsenenunterhaltung 5%
- Herstellung von Bioziden 5%
- Genetisch veränderte Organismen 0%
- Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen 0%

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Soweit der Teilfonds Direktanlagen in anderen Finanzinstrumenten als Investmentfonds tätigte, galt Folgendes: Das Verfahren zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

der Beteiligungsunternehmen basierte auf einer Analyse der Grundsätze der Unternehmensführung nach den Grundsätzen des International Corporate Governance Network und den Grundsätzen zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.